

**Kapitel 14 100**  
**Landesplanung**

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung | Ansatz      | Ansatz      | mehr (+)<br>weniger (-) | IST          |
|------------------|-----------------|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
|                  |                 | 2019<br>EUR | 2018<br>EUR | 2019<br>EUR             | 2017<br>TEUR |

14 100

**Landesplanung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61  
Landesplanung

|  |     |   |           |           |         |       |
|--|-----|---|-----------|-----------|---------|-------|
| 637 61                                 | 422 | Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. . . . .  | 1 148 000 | 1 125 000 | +23 000 | 1 027 |
| 683 61                                 | 422 | Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . . .  | —         | —         | —       | —     |
| 685 61                                 | 422 | Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . . . . . | 210 200   | 210 200   | —       | 195   |
| 686 61                                 | 422 | Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. . . . .<br>(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.                      | 1 412 600 | 1 412 600 | —       | 1 233 |
| Summe Titelgruppe 61. . . . .          |     |   | 2 770 800 | 2 747 800 | +23 000 | 2 456 |
| Gesamtausgaben Kapitel 14 100. . . . . |     |   | 2 770 800 | 2 747 800 | +23 000 | 2 456 |

## Erläuterungen

**Zu Titel 637 61:**

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung sowie zur pauschalen Abgeltung des Mehraufwandes, der für die Durchführung erforderlicher Regionalplanänderungen (bis 31.12.2020) zur Absicherung der Nachfolgenutzung ehemaliger Bergbauflächen im Verbandsgebiet erforderlich ist.

**Zu Titel 685 61:**

|  |             |
|--|-------------|
| 1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster. . . . .   | 204 000 EUR |
| 2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf. . . . . | 6 200 EUR   |
| Zusammen. . . . .  | 210 200 EUR |

## zu 1:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 204.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 411.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 408.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

## zu 2:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

**Zu Titel 686 61:**

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.